

EINLADUNG zum VERTIEFUNGSWORKSHOP



„Sportverein 2030 - Ort- und Zeitunabhängige Angebote schaffen“

Liebe Vereinsmitarbeiter und -führungskräfte,

wir leben in einer Zeit, die von einer Unterwegskultur geprägt ist. Dementsprechend steigt die Nachfrage nach flexiblen Sportangeboten, die sich individuell in den Lebensalltag integrieren lassen. Was bedeutet das konkret für euren Verein? Gemeinsam erarbeiten wir, wie euer Verein in diesem Handlungsfeld aktiv werden kann, lernen Good Practice Beispiele kennen und tauschen Erfahrungen und Tipps aus.

Im Namen des Schwäbischen Turnerbundes lädt euch der Turngau Oberschwaben in Kooperation mit dem Sportkreis Ravensburg hiermit herzlich ein, zum:

„Sportverein 2030 - Ort- und Zeitunabhängige Angebote schaffen“

Donnerstag 19. November 2020 um 18:30 Uhr

im Landratsamt Ravensburg, Außenstelle Weingarten, Raum 009, Sauterleutestrasse 34, 88250 Weingarten

Dieser Workshop richtet sich an alle, die sich mit der Zukunftsgestaltung auseinandersetzen oder bereits im Gange sind und dieses Handlungsfeld für ihren Verein identifiziert haben.

Teilnehmer: Vereinsvorstände und Führungskräfte, die ihren Verein für die Zukunft rüsten möchten

Referent: Alexander Peschke, STB-Referent

Teilnahmegebühr: kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Anmeldeschluss: 1. November 2020

Lizenzverlängerung: Die Fortbildung kann mit 4 LE zur Verlängerung der STB-Lizenz angerechnet werden. Die Anerkennung anderer Lizenzprofile bitte mit dem zuständigen Fachverband klären.

Zur Online-Anmeldung über das DTB-GymNet:

<https://events.dtb-gymnet.de/index.php?q=buchen&evsuEventID=48773>

oder

<https://www.stb.de/vereinservice/beratungsservice-fuer-vereine/treffpunkt-stb/anmeldeformular/>

Wir freuen uns auf euch!

Rüdiger Borchert

Präsident Turngau Oberschwaben

Karlheinz Beck

Präsident Sportkreis Ravensburg

FORTBILDUNGSANGEBOT: Es sind noch Plätze frei!

STB	07.11.20	Ballschule	
FL-21		Zielgruppe:	Kinder, Jugend
		Ort:	Leupolz
		Referentin:	Natalie Renz
		Gebühr:	55,00 € mit GymCard 57,50 € ohne GC
		Zeit:	09:00 – 18:00 Uhr
		Meldeschluss:	Anmeldung noch möglich

In dieser Fortbildung lernst du den kindgerechten Start ins Ballspielleben, denn du als Übungsleiter sollst die Kinder auf das spätere Ballspielleben vorbereiten. Es geht dabei nicht um spezifische große Ballspiele, sondern um allgemeine Spiel- und Übungserfahrungen, damit die Kinder ein breites Fundament erlangen. Das Motto lautet „vielfältige Bewegungs- und Spielerfahrungen mit verschiedenen Bällen in unterschiedlichen Spielräumen sammeln.“

GESUNDHEITSSPORT



**Verleihung des Prädikats „Pluspunkt Gesundheit.DTB“,
dem Gütesiegel „Sport pro Gesundheit“
und dem „Deutscher Standard Prävention“
gültig bis 2023**

Neue Angebote



TSG Ailingen	Sport in der Krebsnachsorge (PPG)	Susanne Bleicher
Verlängerungen: TSG Ailingen	Bewegen statt schonen - ein Ganzkörperkräftigungs- Programm (PPG, SPG, DSP)	Karin Reichard
SV Amtzell	Bewegen statt schonen - ein Ganzkörperkräftigungs- Programm (PPG, SPG, DSP)	Karin Müller-Orlich
SV Birkenhard 1848	Fit und gesund - ein 60 Minuten Gesundheitsprogramm zur umfassenden Stärkung der Fitness - mit einem Schwer- punkt Ganzkörperkräftigung (PPG, SPG, DSP)	Ingrid Weber
SV Primisweiler	Bewegen statt schonen - ein Ganzkörperkräftigungs- Programm (PPG, SPG, DSP)	Silke Späth-Esch
TSB Ravensburg	Bewegen statt schonen - ein Ganzkörperkräftigungs- Programm (PPG, SPG, DSP)	Iris Buck

Ansprechpartner im Bereich Gesundheitssport und „fit und gesund“

TG Oberschwaben: Rüdiger Borchert, Bad Saulgau, Tel.: 07581/6493

AOK Bodensee-Oberschwaben: Annette Sauter, Ravensburg, Tel.: 0751/371183

AOK Ulm-Biberach: Susanne Kraus-Janik, Biberach, Tel.: 07351/501245



ALLES IM WANDEL - im Ehrenamt alles beim Alten?!

Die Zahl der Menschen, die sich in Deutschland freiwillig engagieren, nimmt weiter leicht zu - der Umfang des Engagements allerdings wird dabei gleichzeitig geringer. Laut Ergebnis des noch aktuellen Freiwilligensurveys engagiert sich jeder Zweite aller Baden-Württemberger. Vor Ort in den Vereinen ist davon ab und an jedoch wenig zu spüren. Viele Engagierte und Ehrenamtliche klagen darüber, dass sich neue Engagierte nur schwer finden lassen und Nachwuchs gänzlich fehlt. Sie fühlen sich zudem noch überfordert und häufig mit bürokratischen Dingen alleingelassen.

Die Entwicklung von freiwilligem Engagement hat sich in seiner Form verändert und erfordert so auch eine notwendige Auseinandersetzung von Vereinen mit ihrem Verständnis von Ehrenamt und Engagement.

Der Begriff Ehrenamt hat eine bestimmte Bedeutung und stammt aus einer Zeit mit bestimmter Intention. Mit der Gründung der Vereine im 19. Jahrhundert und der kommunalen Selbstverwaltung ist das klassische Ehrenamt entstanden: Das Amt als Ehre!

Das "neue" Ehrenamt der 80er Jahre steht im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement seiner Zeit. Vom "Bürgerschaftlichen Engagement" spricht man seit Mitte der 90er Jahre. Inzwischen hat sich aber auch dieses Engagement wieder verändert und wir befinden uns auf einem Weg zum "Engagement 4.0". Dieses Engagement beschreibt sich als kurzfristig, vielfältig, digital, aber auch als polarisierend.

Unsere Gesellschaft befindet sich in permanenter Veränderung. Dadurch ändert sich zwangsläufig auch, wie Men-

schen sich engagieren. Grundsätzlich ist Engagement immer geprägt von den jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gegebenheiten seiner Zeit.

Für das Frühjahr 2021 planen wir im Turngau Oberschwaben einen Treffpunkt STB zum Thema "Engagement 4.0". Dort werfen wir einen Blick zurück auf die historischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die unser Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement prägen. Zugleich blicken wir nach vorn und diskutieren wie sich die Umriss- und Herausforderungen für ein Engagement 4.0 entwickeln und welche sich damit verbundenen konkreten Herausforderungen und Chancen für unsere Vereine ergeben.

Rüdiger Borchert

Präsident Turngau Oberschwaben

Impressum

Info digital: Amt. Organ des Turngaues Oberschwaben e. V.

Herausgeber: Präsidium des Turngaues Oberschwaben

Verantwortlich: Geschäftsstelle Turngau Oberschwaben e. V., Argeninsel 2, 88239 Wangen, Tel.: 07522-91 55 665, Fax: 07522-912520, www.turngau-oberschwaben.de, E-Mail: geschaeftsstelle@turngau-oberschwaben.de

Erscheinung: mehrmals jährlich, nach Bedarf

EHRUNGEN im Turngau Oberschwaben

Bronzene Ehrennadel STB

11.09.20 SV Erlenmoos

Nicole Belandt
Ingrid Ehrhart

11.09.20 FV Neufra

Kathrin Ebe

22.09.20 TSG Bad Wurzach

Johanna Schellhorn
Nora Schwarz



Silberne Ehrennadel STB

11.09.20 FV Neufra

Petra Kinzinger
Susanne Kuchelmeister
Sabine Weber

22.09.20 TSG Bad Wurzach

Agnes Breitingner
Alexander Strobel

25.09.20 SV Ingoldingen-
Muttensweiler-Steinhausen

Burkhard Richter

DTB-Ehrenbrief mit Silberner Ehrennadel

16.10.20 SG Kisslegg

Klaus Thieme

Danke Schön für 20 Jahre und mehr Übungsleitertätigkeit

11.09.20 SV Erlenmoos

Andrea Schad

22.09.20 TSG Bad Wurzach

Silke Albrecht

STB Ehrenurkunde für Übungsleiter

11.09.20 FV Neufra

Susanne Emhart

Annette Guter

Sigrid Hennes

Andrea Maichel

Andrea Reinhart

Bettina Selg

25.09.20 SV Ingoldingen-
Muttensweiler-Steinhausen

Karl Baur

Claudia Frühauf



TSG AILINGEN: Erfolgreicher Sportabzeigentag im September 2020



Eine Woche nach den Sommerferien führte die Turnabteilung der TSG Ailingen die Abnahme des Sportabzeichens in der Ailinger Sporthalle und auf dem Sportplatz durch. Der Sportabzeigentag sollte bereits im Juni als große Breitensportveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Bodensee stattfinden, fiel aber den strengen Corona Einschränkungen zum Opfer. Nach sorgfältiger Konzepterstellung und Vorbereitung konnte schließlich, jetzt in kleinerem Rahmen, die Prüfung der Sportler doch noch erfolgen.

Die TSG-eigenen Prüfer nahmen die Leistung in der Leichtathletik, Ropeskipping

und Turnen ab.

Unterstützt wird das Ailinger Prüfersteam dabei von weiteren Prüfern des Sportkreises Bodensee. Insbesondere die Abnahme im Turnen in der Ailinger Sporthalle macht die Aktion einmalig im Sportkreis.

Bei gutem Sportplatzwetter kamen fast 50 Teilnehmer zusammen, um aus den Bereichen Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination und Kraft jeweils eine altersgerechte Aufgabe zu erfüllen. Der Großteil waren Vereinsmitglieder und deren Familien. Aber auch einige externe Teilnehmer hatten sich vorab online angemeldet und waren am Start. Sowohl die Aktiven wie auch die Prü-

fer hatten sichtlich sehr viel Spaß dabei, war es doch die erste Wettkampfveranstaltung seit dem Lockdown im März. Am Ende schafften alle die geforderten Leistungen und bekommen am Jahresende ihr Abzeichen überreicht.

Die Turnabteilung hofft, dass der Sportabzeigentag nächstes Jahr wieder im großen Rahmen, auch mit vielen externen Teilnehmern stattfinden kann.

Thomas Traub

TSG Ailingen

Im Dschungel
abgesagt

Eschachhalle in RV-Obereschach

von 3-10 Jahren | **Mo. 26. - Mi. 28. Okt. 2020**
Unkostenbeitrag 3,- Euro | täglich 14.00 bis 17.30 Uhr
3-Tageskarte 6,50 Euro | Kaffee und Kuchen

Veranstalter: **TURNGAU OBERESCHWABEN**
Turngau Oberschwaben

AOK

Ausrichter: **TSV Eschach**

Kinderturnfest KiTuCup und Kinderturnfest 2021

Nachdem dieses Jahr beide Veranstaltungen wegen der Pandemie abgesagt werden mussten, sind wir nun bei den Planungen für 2021. Unter Einhaltung der AHA-Regeln und den Vorgaben durch zu beachtende Hygienekonzepte vor Ort sind wir am Überdenken des Ablaufes der beiden Veranstaltungen.

Ausrichtersuche

Um die Teilnehmerzahlen je Veranstaltungstag zu verringern, suchen wir für die Durchführung des Kinderturnfestes entweder zwei Ausrichter oder einen Ausrichter für eine zweitägige Veranstaltung

(erster Tag: erste Hälfte der TN; zweiter Tag zweite Hälfte der TN).

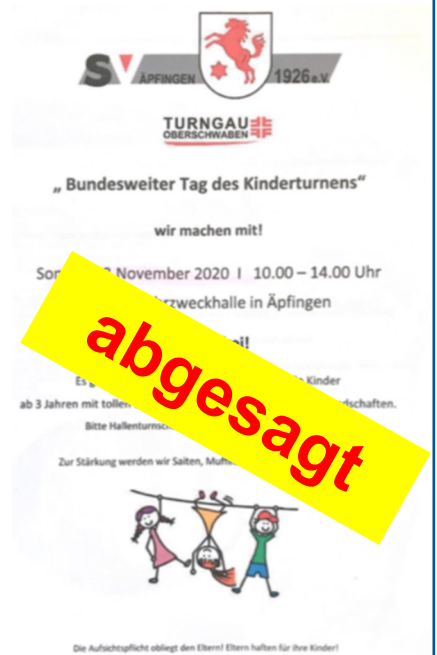
Als **Termine** für das Kinderturnfest sind folgende Wochenenden denkbar:

19./20. Juni und 26./27. Juni 2021

Wer hat Ideen, die uns bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen helfen können? Bitte unterstützt uns!

Marion Binder

Turngau Jugend Oberschwaben



CORONA - Neue Regelung bei Gruppengröße und Kooperationen

Stand 04.09.2020

Die neue Corona Verordnung für Sport ist ab dem 14. September gültig. Sie beinhaltet Neuerungen bezüglich der Gruppengrößen im Training und stellt die Rahmenbedingungen für den Schulsport sowie Kooperationen zwischen Schule und Verein.

Abstandsregel und Gruppengröße

Eine Beschränkung der Personenzahl im Training gilt künftig ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann. Außerdem darf die Personenzahl erhöht werden, wenn diese für die Durchführung des Trainings zwingend erforderlich ist (wie z.B. in unseren Sportarten: Rendezvous der Besten, TGM/TGW, Dance,...).

Temporäre Sportstätten

Die Sportausübung ist neben öffentlichen und privaten Sportstätten und Sportanlagen nun auch an Orten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, möglich (z.B. ein Gemeinde-

saal). Voraussetzung ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes, die Einhaltung der Hygieneanforderungen und eine lückenlose Datenerhebung (§2 Absatz 1-2).

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen

Eine Maskenpflicht besteht für alle anwesenden Personen soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten und Pausenhöfen aufhalten, jedoch nicht in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten.

Für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen gilt die Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze.

Jeder Sportgruppe oder Klasse ist für die Dauer des Sportunterrichts oder der außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung bestimmte Bereiche der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.

Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht oder an einer außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzu-

halten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Sportgruppe gilt das Abstandsgebot nicht, jedoch zu anderen Nutzern sowie Schülerinnen und Schülern anderer Sportgruppen oder Klassen.

Verlängerte Gültigkeit

Die CoronaVO Sport ist vorerst bis 31. Januar 2021 gültig. Die Personenbeschränkung im Sport richtet sich nach §9 Absatz 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Aktuell untersagt §9 eine Ansammlung von über 20 Personen. Etwaige Änderungen haben auch für den Sport ihre Gültigkeit, ausgenommen sind Trainings- und Übungssituationen am individuellen Standort. Die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes tritt am 30. September außer Kraft.